# Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dassow über die Benutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow vom 05. April 2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVOBl, M-V S. 467), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird durch Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 05. April 2022 die folgende Satzung erlassen:

## § 1
## Gegenstand der Gebühr

Für die Sondernutzung nach § 8 und § 9 der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow zu Badezwecken wird eine Gebühr erhoben.

## § 2
## Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist die Person, die den Strand für eine Sondernutzung nutzen möchte.

## § 3
## Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Sondernutzung.

## § 4
## Gebührenhöhe

Gebühren für die Sondernutzung:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Befahren des Strandes | 8,00 €/ Tag; 240,00 €/ Monat |
| 2. | Aufstellen eines Verkaufsstandes in Zusammenhang mit einer genehmigten Veranstaltung | 6,00 €/ Tag; 180,00 €/ Monat |
| 3. | Mobile Verkaufseinrichtungen gemäß Satzung | 5,00 €/ Tag; 150,00 €/ Monat |
| 4. | Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen | 9,00 €/ Tag; 270,00 €/ Monat |
| 5. | Veranstaltungen gemäß Satzung | 10,00 €/ Tag; 300,00 €/ Monat |
| 6. | Drehgenehmigungen für den kommerziellen Gebrauch | 11,00 €/ Tag; 330,00 €/ Monat |

## § 5
## In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft.

Dassow, den 05.04.2022

-Siegel-

STADT DASSOW 3 LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Annett Pahl
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Form Vorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage: Gebührenkalkulation

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 28.04.2022 bekannt gemacht.

# Anlage 1

# Zur Satzung über die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dassow über die Benutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow Gebührenkalkulation

**Inhalt**


**I. Allgemeine Bemerkungen**
**II. Bewertung der Sondernutzung**
**III. Gebühr für die Sondernutzung**


## I. Allgemeine Bemerkungen

- Die Gebührenbemessung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 NatSchAG M-V

- Es sind folgende Kriterien grundsätzlich zu beachten:
  1. Einwirkung auf den Strandbereich
  2. Einwirkung auf den Gemeingebrauch
  3. Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers
  4. Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung

  Diese Kriterien sind Bestandteil eines Bewertungssystems, nach welchem letztlich der jeweilige Gebührensatz pro m² und Tag ermittelt wird.

  Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet:

| | | |
|---|---|---|
| 0 Punkte | = | kein/nein |
| 1 Punkt | = | sehr gering |
| 2 Punkte | = | gering |
| 3 Punkte | = | mittelmäßig |
| 4 Punkte | = | groß |
| 5 Punkte | = | sehr groß |

  Die Kriterien der Nummern 1 bis 3 werden addiert. Durch diese Nummern wird die Belastung des Strandbereichs durch die Sondernutzung dargestellt. Von dieser Summe wird die Punktzahl der Nummer 4 abgezogen, um das Handeln des Sondernutzers im Sinne der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

  Daraus ergibt sich eine Punktzahl, die mit der Grundgebühr in Höhe von 1 €/m², je Tag vervielfältigt wird.

# Bewertung der Sondernutzung

| Tarif-Nr. | Art der Sondernutzung | Einwirkung auf den Strandbereich | Einwirkung auf den Gemeinge-brauch | Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers | Bewertung der allg. Interesses an der Sondernutzung | Punktzahl gesamt | Gebühr in €/ Monat | Gebühr in €/ Tag (:30) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Befahren des Strandes | 5 | 3 | 3 | 3 | 8 | 240,00 | 8,00 |
| 2 | Aufstellen eines Verkaufsstandes in Zusammenhang mit einer genehmigten Veranstaltung | 3 | 3 | 5 | 5 | 6 | 180,00 | 6,00 |
| 3 | Mobile Verkaufseinrichtungen gemäß Satzung | 2 | 2 | 5 | 4 | 5 | 150,00 | 5,00 |
| 4 | Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen | 3 | 4 | 5 | 3 | 9 | 270,00 | 9,00 |
| 5 | Veranstaltungen * *2 | 5 | 4 | 3 | 2 | 10 | 300,00 | 10,00 |
| 6 | Dreharbeiten für den kommerziellen Gebrauch | 5 | 5 | 4 | 3 | 11 | 330,00 | 11,00 |

* wie z.B. Freie Trauungen, kommerzielle Fotoshootings, …